

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 132/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 19.09.2023

-öffentlich-

Antrag von Stadträtin Beate Bänzner-Daubenthaler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Antrag zur Beschlussfassung:

Das Ausscheiden von Stadträtin Beate Bänzner-Daubenthaler aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Mit Schreiben vom 12.07.2023, eingegangen am 20.07.2023 hat Stadträtin Beate Bänzner-Daubenthaler den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen auszuscheiden. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger/eine Bürgerin eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Wichtige Gründe werden in § 16 Abs. 1 Ziffer 1-7 genannt, wobei die Aufzählung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemO nicht abschließend ist.

„Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*
- 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.“

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadträtin Beate Bänzner-Daubenthaler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu entsprechen. Bei Frau Bänzner-Daubenthaler treffen die Gründe Zif. 3 und 6 zu.

Als Anlage ist der Antrag von STRin Beate Bänzner-Daubenthaler auf Ausscheiden beigefügt.

27.07.2023, SK

E: 20.07.23

Beate Bänzner Daubenthaler
Riedfurtstraße 16
74363 Güglingen

12. Juli 2023

Stadt Güglingen
Herrn Bürgermeister Ulrich Heckmann
Marktstraße 19 – 21
74363 Güglingen

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen

Sehr geehrter Herr Heckmann,

mit diesem Schreiben beantrage ich mein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen zum nächst möglichen Termin. Wie mit Ihnen telefonisch besprochen wäre das der 19. September 2023.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann ich meine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen und mein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen. Da ich bereits länger als zehn Jahre dem Gremium angehöre und ich älter als 62 Jahre bin, kann ich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ich bitte um einen entsprechenden Beschluss in der Sitzung am 19. September 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bänzner-Daubenthaler